



Wettkampfordnung

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Meisterschaftsarten und Turniere.....	2
3. Durchführungssysteme.....	3
4. Startberechtigung	4
5. Altersklassen.....	5
6. Gewichtsklassen.....	5
7. Kampfzeiten.....	6
8. Proteste	7
9. Kampfrichtereinteilung	7
10. Durchführung	7
11. Erste Hilfe	10
12. Wettkampfstätte	10
13. Wettkampfkleidung	10
14. Ausschreibung von Wettkämpfen.....	11
15. Anti - Doping.....	13
16. Österreichische Ligen	13
17. Verstöße.....	13
18. Zuständigkeit	13
19. Anhang.....	14



Wettkampfordnung

1. Allgemeines

Die Wettkampfordnung regelt die Organisation und Durchführung sämtlicher Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften in Österreich. Sie orientiert sich an den entsprechenden Richtlinien der IJF (Sport Organization Rules) und der EJU. In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement enthalten sind, gelten die übergeordneten Bestimmungen des ÖJV (Statuten, Meldeordnung) bzw. entscheidet der ÖDK-Vorstand.

2. Meisterschaftsarten und Turniere

Folgende Meisterschaften/Turniere können von den Organisationen veranstaltet werden:

2.1 Verein

- Vereinsmeisterschaften (nur für Mitglieder des Vereins)
- Vereinsturniere national und international (bis Austrian Cup) (auch für vereinsfremde Teilnehmer)

2.2 Landesverband

- **Einzelmeisterschaften** für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:
 - SchülerInnen U10
 - SchülerInnen U12
 - SchülerInnen U14
 - SchülerInnen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen... bei Bedarf können die Schülerklassen nach unten erweitert werden.
- **Einzelmeisterschaften** ohne Gewichtsklassen für männliche oder weibliche JUDOKA
- **Mannschaftsmeisterschaften** für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:
 - SchülerInnen U10
 - SchülerInnen U12
 - SchülerInnen U14
 - SchülerInnen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen... bei Bedarf können die Schülerklassen nach unten erweitert werden.
- **Mannschaftscups** für männliche oder weibliche JUDOKA
- **Verbandsturniere** für männliche oder weibliche JUDOKA
- **Verbandsbewerbe** für männliche oder weibliche JUDOKA
- **KATA Meisterschaften**

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
2/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

2.3 Österreichischer JUDO Verband

- **Einzelmeisterschaften** für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:
 - SchülerInnen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
- **Mannschaftsmeisterschaften für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:**
 - SchülerInnen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
- **Mannschaftscups** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **Verbandsturniere** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **Internationale Verbandsturniere** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **Länderkämpfe** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **KATA Meisterschaften**

Die Frage der Startberechtigung ist in der Meldeordnung geregelt oder wird gegebenenfalls durch die Ausschreibung festgelegt.

3. Durchführungssysteme

3.1 Meisterschaftssystem für 2 – 5 TeilnehmerInnen

In jeder Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit kämpft jede/r gegen jede/n.

Bei Einzelmeisterschaften/-turnieren wird das Meisterschaftssystem angewendet, wenn in einer Gewichtsklasse weniger als 6, mindestens aber 2 StarterInnen teilnehmen. Klassiert wird bei 2 StarterInnen nur der 1. Platz (ausgenommen, wenn der/die 2. Platzierte einen Kampf gewonnen hat), bei 3 StarterInnen der 1. und 2., (der 3. dann, wenn er/sie einen Kampf gewonnen hat), bei 4 und 5 StarterInnen der 1., 2. und 3.

Bei 2 StarterInnen ist der/diejenige GesamtsiegerIn, der/die 2 Kämpfe gewonnen hat (best of 3). Diese Bestimmung gilt generell, auch wenn ursprünglich für diesen Bewerb ein anderer Austragungsmodus ausgeschrieben wurde. Bei zwei oder mehreren TeilnehmernInnen vom gleichen Verein hat die Auslosung so zu erfolgen, dass Vereinsgleiche zuerst kämpfen.

Bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren wird das Meisterschaftssystem im Allgemeinen nur dann angewendet, wenn es als Austragungsmodus für den betreffenden Bewerb ausgeschrieben wurde, wobei die Auslosung nach dem im Anhang „Paarungsschlüssel“ aufgestellten Schema erfolgt. Nehmen an einem Bewerb nur 3 Mannschaften teil, kann der/die TurnierdirektorIn das Meisterschaftssystem anwenden lassen, auch wenn ursprünglich für diesen Bewerb ein anderer Austragungsmodus ausgeschrieben wurde.

Die Auswertung/Siegerermittlung eines nach dem Meisterschaftssystem ausgetragenen Bewerbs erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien.

Es gilt generell, dass eine Medaille nur dann vergeben wird, wenn zumindest ein Kampf gewonnen wurde.

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
3/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

3.2 Cupsystem für 6 und mehr TeilnehmerInnen

Der/die Besiegte scheidet unmittelbar nach seiner/ihrer Niederlage endgültig aus. Der/die GewinnerIn des letzten Kampfes (Finale) ist CupsiegerIn, der/die VerliererIn des Finales ist Zweite/r. Die VerliererInnen der Semifinalkämpfe sind 3.-Platzierte.

TeilnehmerInnen vom gleichen Verein sind in verschiedene Gruppen zu lösen.

Die Auswertung/Siegerermittlung eines nach dem Cupsystem ausgetragenen Bewerbes erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien.

3.3 4-Gruppen-System für 6 und mehr TeilnehmerInnen

Die Judoka werden in 4 Gruppen aufgeteilt. Die GruppensiegerInnen werden im Cupsystem ermittelt, sie kämpfen gegeneinander (A gegen B und C gegen D) im Semifinale um den Finaleinzug. Die Unterlegenen der Semifinali wechseln in der Trostrunde die Gruppe. Der/die VerliererIn aus A gegen B ist im Bronzemedailienkampf der Gruppe CD und umgekehrt. Danach werden die TeilnehmerInnen der Hoffnungsrunde ermittelt (die gegen die GruppensiegerInnen Unterlegenen kämpfen in der Reihenfolge ihres Ausscheidens). Die SiegerInnen aus der Hoffnungsrunde A und B bzw. C und D sind die beiden anderen TeilnehmerInnen der Bronzemedailienkämpfe (Anhang Wettkampflisten).

Die Auswertung/Siegerermittlung eines nach dem Vier – Gruppen - System ausgetragenen Bewerbs erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien.

3.4 Poolsystem für 6 und mehr TeilnehmerInnen

Jede Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit wird in Pools gelost. In den Pools kämpft jede/r gegen jede/n. Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien. Die PoolsiegerInnen (nach Erfordernis auch die Poolzweiten) kämpfen im Meisterschaftssystem, Cupsystem oder Cupsystem mit Trostrunde gegeneinander bis der Sieger feststeht.

Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien.

3.5 4-Gruppen-System mit kompletter Trostrunde für 6 und mehr TeilnehmerInnen

Alle kommen in die Hoffnungsrunde, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Ausscheidens in der Vorrunde.

Bis zu 8 Judoka werden die VerliererInnen als TrostrundenteilnehmerInnen gerade nach unten geschrieben. Die Verlierer der Semifinali wechseln die Seiten und sind im Bronzemedailienkampf.

Bis zu 16 Judoka werden die VerliererInnen der Ersten Runde gerade nach unten geschrieben. Die VerliererInnen der zweiten Runde wechseln die Seiten. (A wird C). Die VerliererInnen der Semifinali werden gerade nach unten geschrieben und sind im Bronzemedailienkampf.

Bis zu 32 Judoka werden die VerliererInnen in der ersten Runde diagonal nach unten geschrieben. (A wird D). Die VerliererInnen der zweiten Runde wechseln gerade die Seiten (A wird C). Die VerliererInnen der dritten Runde werden in Ihrer Gruppe gerade nach unten geschrieben. Die VerliererInnen der Semifinali werden Diagonal als TeilnehmerInnen des Bronzemedailienkampfes nach unten geschrieben.

3.6 4-Gruppen-System mit Viertelfinal-Trostrunde für 6 und mehr TeilnehmerInnen

Dieses System funktioniert wie das 4-Gruppen-System (siehe 3.3), allerdings kommen nur die VerliererInnen des Viertelfinales (letzte Acht) in die Trostrunde. Hier kämpft der/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe A gegen den/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe B. Der/die SiegerIn kämpft im Bronzemedailienkampf gegen den/die VerliererIn des Semifinale C/D. Der/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe C kämpft gegen den/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe D. Der/die SiegerIn kämpft im Bronzemedailienkampf gegen den/die VerliererIn des Semifinale A/B.

4. Startberechtigung

Die Startberechtigungen sind durch die Meldeordnung des ÖJV geregelt, ebenso die Startberechtigung bei Vereinswechsel. Grundsätzlich ist bei jedem Start der Judopass mit Strichcode und gültiger Judocard vorzuweisen. Wird der Judopass nicht vorgelegt, so kann der Start durch Vorweisen eines Personalausweises, sowie Bezahlung eines in der Ausschreibung festgelegten Reuegeldes erlaubt werden. Für den Fall, dass sich der Judopass beim ÖJV

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
4/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

befindet, ist der betroffene JUDOKA ohne Bezahlung des Reuegeldes startberechtigt, wenn er eine schriftliche Bestätigung des ÖJV vorlegen kann.

Sämtliche Altersklassen bis inkl. U14 benötigen vor der Teilnahme an ihrem ersten Turnier ein ärztliches Attest zur Bestätigung der Wettkampfeignung. Dieses kann vom Hausarzt ausgestellt werden.

Beim ersten Start in der Altersklasse U16 ist einmal ein neues ärztliches Attest erforderlich, das frühestens in dem Jahr ausgestellt wurde, in dem der Judoka 13 Jahre alt wurde (wird).

Gemäß Meldeordnung Punkt 2.2 müssen alle Judoka, die an Meisterschaften und/oder Turnieren in Österreich ab der Altersklasse U16 teilnehmen, ihre Nationalität vom Österreichischen Judoverband in JAMA bestätigen lassen (Reisepasskopie an ÖJV-Büro senden)!

5. Altersklassen

Männliche JUDOKA		Weibliche JUDOKA	
Schüler U10	8 und 9 Jahre	Schülerinnen U10	8 und 9 Jahre
Schüler U12	10 und 11 Jahre	Schülerinnen U12	10 und 11 Jahre
Schüler U14	12 und 13 Jahre	Schülerinnen U14	12 und 13 Jahre
Schüler U16	14 und 15 Jahre	Schülerinnen U16	14 und 15 Jahre
Männer U18	15, 16 und 17 Jahre	Frauen U18	15, 16 und 17 Jahre
Männer U21	15 bis 20 Jahre	Frauen U21	15 bis 20 Jahre
Männer U23	15 bis 22 Jahre	Frauen U23	15 bis 22 Jahre
Männer	15 Jahre und älter	Frauen	15 Jahre und älter
Veteranen	30 Jahre und älter	Veteranen	30 Jahre und älter

Grundsätzlich führt der Österreichische Judoverband keine Meisterschaften und Turniere für die Alterklasse U14 und darunter durch.

6. Gewichtsklassen

6.1 Männliche JUDOKA

Altersklassen	Schüler U10	Schüler U12	Schüler U14	Schüler U16	Männer U18	Männer U21	Männer U23	Männer
Alter	8 - 9 Jahre	10 - 11 Jahre	12 - 13 Jahre	14 - 15 Jahre	15 - 17 Jahre	15 - 20 Jahre	15 - 22 Jahre	15 Jahre und älter
Gewichts-klassen	+ 18 - 20 kg	+ 22 - 24 kg	+ 27 - 30 kg	+ 30 - 34 kg	+ 42 - 46 kg	+ 50 - 55 kg	+ 55 - 60 kg	+ 55 - 60 kg
	+ 20 - 22 kg	+ 24 - 27 kg	+ 30 - 34 kg	+ 34 - 38 kg	+ 46 - 50 kg	+ 55 - 60 kg	+ 60 - 66 kg	+ 60 - 66 kg
	+ 22 - 24 kg	+ 27 - 30 kg	+ 34 - 38 kg	+ 38 - 42 kg	+ 50 - 55 kg	+ 60 - 66 kg	+ 66 - 73 kg	+ 66 - 73 kg
	+ 24 - 27 kg	+ 30 - 34 kg	+ 38 - 42 kg	+ 42 - 46 kg	+ 55 - 60 kg	+ 66 - 73 kg	+ 73 - 81 kg	+ 73 - 81 kg
	+ 27 - 30 kg	+ 34 - 38 kg	+ 42 - 46 kg	+ 46 - 50 kg	+ 60 - 66 kg	+ 73 - 81 kg	+ 81 - 90 kg	+ 81 - 90 kg
	+ 30 - 34 kg	+ 38 - 42 kg	+ 46 - 50 kg	+ 50 - 55 kg	+ 66 - 73 kg	+ 81 - 90 kg	+ 90 - 100 kg	+ 90 - 100 kg
	+ 34 - 38 kg	+ 42 - 46 kg	+ 50 - 55 kg	+ 55 - 60 kg	+ 73 - 81 kg	+ 90 - 100 kg	+ 100 kg	+ 90 - 100 kg
	+ 38 - 42 kg	+ 46 - 50 kg	+ 55 - 60 kg	+ 60 - 66 kg	+ 81 - 90 kg	+ 100 kg		+ 100 kg
	+ 42 - 46 kg + 46 kg *)	+ 50 - 55 kg + 55 *)	+ 60 - 66 kg + 66 *)	+ 66 - 73 kg + 73 kg *)	+ 90 kg			
Kampfzeit	2 min	2 min	2 min	3 min	4 min	4 min	5 min	5 min



Wettkampfordnung

6.2 Weibliche JUDOKA

Alters- klassen	Schülerinnen U10	Schülerinnen U12	Schülerinnen U14	Schülerinnen U16	Frauen U18	Frauen U21	Frauen U23	Frauen
Alter		10 - 11 Jahre	12 - 13 Jahre	14 - 15 Jahre	15 - 17 Jahre	15 - 19 Jahre	15 - 22 Jahre	15 Jahre und älter
Gewichts- klassen	+ 18 – 20 kg	+ 20 – 22 kg	+ 22 – 25 kg	+ 25 – 28 kg	+ 33 – 36 kg	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 44 – 48 kg
	+ 20 – 22 kg	+ 22 – 25 kg	+ 25 – 28 kg	+ 28 – 32 kg	+ 36 – 40 kg	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 48 – 52 kg
	+ 22 – 25 kg	+ 25 – 28 kg	+ 28 – 32 kg	+ 32 – 36 kg	+ 40 – 44 kg	+ 48 – 52 kg	+ 52 – 57 kg	+ 52 – 57 kg
	+ 25 – 28 kg	+ 28 – 32 kg	+ 32 – 36 kg	+ 36 – 40 kg	+ 44 – 48 kg	+ 52 – 57 kg	+ 57 – 63 kg	+ 57 – 63 kg
	+ 28 – 32 kg	+ 32 – 36 kg	+ 36 – 40 kg	+ 40 – 44 kg	+ 48 – 52 kg	+ 57 – 63 kg	+ 63 – 70 kg	+ 63 – 70 kg
	+ 32 – 36 kg	+ 36 – 40 kg	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 52 – 57 kg	+ 63 – 70 kg	+ 70 – 78 kg	+ 70 – 78 kg
	+ 36 – 40 kg	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 57 – 63 kg	+ 70 – 78 kg	+ 78 kg	+ 78 kg
	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 52 – 57 kg	+ 63 – 70 kg	+ 78 kg		
	+ 44 – 48 kg +48 kg *)	+ 48 – 52 kg + 52 kg *)	+ 52 – 57 kg + 57 kg *)	+ 57 – 63 kg + 63 kg *)	+ 70 kg			
Kampfzeit	2 min	2 min	2 min	3 min	4 min	4 min	5 min	5 min

*) Zusatzregelung zu den Alters- und Gewichtsklassen im Nachwuchsbereich (U10, U12, U14 und U16):

Bei Einzelturnieren kann der/die TurnierdirektorIn beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall am oberen oder unteren Ende Gewichtsklassen hinzufügen.

Bei der Ermittlung der Gewichtsklasse eines JUDOKA der Altersklassen U21 und darüber wird keine Abweichung toleriert. Es gilt das reine Körpergewicht, die Abwage erfolgt in Unterwäsche oder nackt.

Bei der Abwage der U18 und jüngerer Altersklassen **müssen** die Burschen eine Unterhose tragen und die Mädchen eine Unterhose und ein T-Shirt oder einen kurzärmeligen einteiligen Anzug – **Abwage nackt ist verboten**. Dafür wird eine zusätzlich Toleranz von **0,1 kg** gewährt.

Die Abwage hat so organisiert zu werden, dass auf die Diskretion der Judoka Rücksicht genommen wird. Weibliche Judokas werden ausschließlich von weiblichen Kampfrichterinnen gewogen und männliche Judoka ausschließlich nur von männlichen Kampfrichtern.

Bei Dezimalwaagen wird lediglich die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt!

7. Kampfzeiten

SchülerInnen U10 SchülerInnen U12 SchülerInnen U14	2 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
SchülerInnen U16	3 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Frauen/Männer U18 Frauen/Männer U21	4 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Frauen/Männer U23 Männer & Frauen	5 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Veteranen	3 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit

Die Kampfzeitverlängerung durch „Golden Score“ wird bei allen Einzelbewerben angewendet. Jeder JUDOKA hat das Recht auf zumindest 10 Minuten Pause zwischen zwei Kämpfen.



Wettkampfordnung

8. Proteste

Proteste sind nur bei nachweisbaren Verstößen gegen die Wettkampfordnung möglich. Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes ist kein Protest möglich.

Ausnahme: Der/die KampfrichterIn verstößt gegen das Mehrheitsprinzip (z.B. der/die KampfrichterIn lässt eine angesagte Festhaltetechnik trotz Einspruch der beiden Seitenrichter über die volle Festhaltezeit laufen). Der Protest kann nur so lange eingebracht werden, als sich der/die betroffene WettkämpferIn auf der Matte befindet. Die Tischbesetzung muss während der Behandlung des Protests die bis zur Einbringung verstrichene Kampfzeit und die bereits gegebenen Wertungen festhalten.

Ein Protest ist beim/bei der Turnierrichterin einzubringen und die Protestgebühr ist zu erlegen. Die Protestgebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.

Protestgebühr: Bei ÖJV Meisterschaften/Turnieren ist das die zehnfache Startgebühr. Bei allen anderen Meisterschaften/Turnieren gelten die jeweiligen Festlegungen in der Ausschreibung.

Der Protest wird durch die PROTESTJURY, bestehend aus dem/der ranghöchsten anwesenden VerbandsfunktionärIn, dem/der verantwortlichen KampfrichterIn und dem/der Turnierrichterin gebildet, behandelt und entschieden (Anhang: Die Tätigkeit des/der Turnierrichters).

9. Kampfrichtereinteilung

Die Kampfrichter werden vom/von der verantwortlichen Kampfrichterin (VKR) ausgewählt und eingeladen. Für die Kampfpaarungen wird vom VKR und/oder von diesem/r bestimmten Personen ein Kampfgericht nominiert. Der/die verantwortliche Kampfrichterin ist für die Einteilung eines neutralen Kampfgerichtes zuständig.

Bei allen Turnieren mit fremder Beteiligung muss mindestens die nachstehende Anzahl an KampfrichterInnen anwesend sein:

- **1 Matte** **2 KR**
- **2 Matten** **4 KR**
- **3 Matten** **6 KR**
- **4 Matten** **8 KR**

10. Durchführung

Die Art der Nennung und Bezahlung der Startgebühr ist durch die Ausschreibung bestimmt.

Bei Einzelbewerben erfolgt die Nennung durch den Verein in JAMA. Bei Mannschaftskämpfen wird eine Nennliste/Wiegeliste, die den Kader (gereiht nach Gewichtsklassen beginnend mit der Niedersten) enthält, bei der Abwage vorgelegt. Das genaue Nennverfahren ist in der Ausschreibung festzulegen.

Zur Abwage und Kontrolle der Startberechtigung hat sich der JUDOKA mit gültigem Judopass mit Strichcode, wo erforderlich mit ärztlichem Attest bzw. gültiger Lizenz einzufinden (bei manueller Auslosung zusätzlich Startkarte).

Die Abwage wird von den durch den/die verantwortlichen Kampfrichterin eingeteilten KampfrichterinInnen durchgeführt und von der/dem Turnierrichterin überwacht. Bei Meisterschaften des ÖJV sind für die Abwage nur elektronische Waagen (mindestens 1 Dezimalstellen) zugelassen. Das ermittelte Körpergewicht bzw. die Gewichtsklasse wird entweder auf der Wiegeliste vermerkt oder mittels Computer erfasst. **In Gewichtsklassen, die im Meisterschaftssystem ausgetragen werden könnten, ist das exakte Gewicht auf der Wiegeliste zu vermerken.**

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
7/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

Die Auslosung erfolgt üblicherweise mittels Computer (oder manuell) unter Aufsicht der/des Turnierdirektors im Beisein von MannschaftsführerInnen nach folgendem Prinzip:

Auslosung und Setzung Einzelmeisterschaften

- In jeder Gewichtsklasse werden maximal 4 AthletInnen nach folgender Reihenfolge und Systematik gesetzt (erhalten die Nummern 1 bis 4 im Raster):
 1. Die beiden FinalistInnen des Vorjahres werden auf Nummer 1 (Sieger) bzw. Nummer 2 (Zweiter) gesetzt.
 2. Die verbleibenden Plätze werden gemäß der jeweiligen Welt- bzw. Europarangliste vergeben, und zwar so dass die beiden bestplatzierten Athleten dieser Liste erst im Finale aufeinander treffen können.
- StarterInnen desselben Vereines werden auseinandergesetzt, die gesetzten Platzierten werden dabei berücksichtigt:
 3. Hat ein Verein zwei StarterInnen wird eine/r dem Pool 1 und eine/r dem Pool 2 zugelost.
 4. Hat ein Verein drei StarterInnen kann der/die VereinsvertreterIn vor der Auslosung bestimmen, welche der zwei StarterInnen in die Gruppen des einen Pools und welche/r StarterIn in den anderen Pool gelost werden soll.
 5. Hat ein Verein vier StarterInnen kann der/die VereinsvertreterIn vor der Auslosung bestimmen, welche zwei StarterInnen in die Gruppen des einen Pools und welche zwei StarterInnen in die Gruppen des anderen Pools gelost werden sollen.
 6. Hat ein Verein mehr als vier StarterInnen kann der/die VereinsvertreterIn vor der Auslosung bestimmen, welche vier StarterInnen nach dem o.a. Verfahren auseinander zu lösen sind, die restlichen StarterInnen werden wie EinzelstarterInnen behandelt und gelost.

EinzelstarterInnen werden zuerst auf die beiden Pools verteilt und in weiterer Folge den Gruppen A, B, C oder D zugeordnet.

In den 4 Gruppen werden den StarterInnen die den Gruppen entsprechenden Nummern zugelost. Bei einer ungeraden Anzahl von StarterInnen ist in Pool 1 ein/e StarterIn mehr zu lösen als in Pool 2. Sind in beiden Pools ungerade StarterInnenzahlen so ist jeweils in der Gruppe A und in der Gruppe C ein/e StarterIn mehr zu lösen (z.B. insgesamt 22 StarterInnen ergibt in Pool 1 elf StarterInnen und zwar sechs in Gruppe A und fünf in Gruppe B und im Pool 2 ebenfalls elf StarterInnen und zwar sechs in Gruppe C und fünf in Gruppe D).

Zuordnung der Losnummern:

POOL 1	Gruppe A	1 / 5 / 9 / 13 / 17 / 21 / 25 / 29	usw.
	Gruppe B	3 / 7 / 11 / 15 / 19 / 23 / 27 / 31	usw.
POOL 2	Gruppe C	2 / 6 / 10 / 14 / 18 / 22 / 26 / 30	usw.
	Gruppe D	4 / 8 / 12 / 16 / 20 / 24 / 28 / 32	usw.

Auslosung und Setzung Mannschaftsmeisterschaften

Bei Mannschaftsmeisterschaften werden die Nummern 1 bis 4 im Raster gemäß Result des Vorjahres vergeben.

Vor dem Mannschaftskampf ist über Aufforderung der Wettkampfleitung die Mannschaftsaufstellung abzugeben (geordnet nach Gewichtsklassen, beginnend mit der Niedersten). Diese Aufstellung ist bindend für die Abwicklung des Mannschaftskampfes. Ist eine Mannschaft nicht in der Lage alle, aber mehr als die Hälfte der vorgesehenen Gewichtsklassen zu besetzen ist sie startberechtigt. Für den Fall, dass bei einem Mannschaftskampf zweifach besetzte

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
8/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

Gewichtsklassen (z.B. 14 er Mannschaften) vorgesehen sind, muss in diesen Gewichtsklassen ein einzelner Starter unbedingt an die erste Stelle der Aufstellung gesetzt werden.

Die Auswertung/Siegerermittlung obliegt der Wettkampfleitung:

Einzelmeisterschaften/-turniere

▪ Meisterschaftssystem

1. Anzahl der Siege
2. Anzahl der Wertungspunkte
3. Ergebnis des direkten Vergleichs der Platzierten
4. Körpergewicht (der/die Leichtere ist vor den Schwereren zu reihen; Feststellung des Körpergewichts erfolgt unmittelbar nach Beendigung des letzten Kampfes der Gewichtsklasse). Wenn das Gewicht bereits EDV-mäßig erfasst wurde, werden die gespeicherten Daten zur Siegerermittlung herangezogen.

Anmerkung: Verletzt sich ein Judoka bei einem Kampf so schwer, dass ein weiteres Antreten nicht mehr möglich ist, sind die noch ausstehenden Kämpfe mit FUSEN-GACHI also mit 10 Punkten (Art. 28 WKR) für den/die Gegner/in zu entscheiden.

Für die Vergabe einer Medaille ist zumindest ein gewonnener Kampf notwendig

▪ Cupsystem

1. Der/die GewinnerIn des Finalkampfes ist der/die SiegerIn.
2. Der/die Unterlegene des Finalkampfes ist 2.
3. Die Unterlegenen im Kampf um den Finaleinzug sind ex aequo 3.

▪ Cupsystem mit Hoffnungsrunde, Vier – Gruppensystem, Cupsystem mit vollständiger – und mit Viertelfinal-Hoffnungsrunde

1. Der/die GewinnerIn des Finalkampfes ist der/die SiegerIn.
2. Der/die Unterlegene des Finalkampfes ist 2.
3. Die SiegerInnen der Hoffnungsrunde (Bronzemedailienkämpfe) sind ex aequo 3.

Die Unterlegenen der Bronzemedailienkämpfe sind ex aequo 5.

Die Unterlegenen der letzten Trostrundenkämpfe sind ex aequo 7.

▪ Poolsystem

1. Reihung in den Pools: wie Meisterschaftssystem
2. Reihung im Bewerb: wie Cupsystem oder Cupsystem mit Hoffnungsrunden (je nach Ausschreibung)

Mannschaftsmeisterschaften/-turniere

▪ Meisterschaftssystem

1. Anzahl der Mannschaftssiege
2. Differenz Einzelsiege (Einzelsiege minus Einzelniederlagen)
3. Differenz Unterbewertungspunkte (Unterbewertung Siege minus Unterbewertung Niederlagen)
4. Ergebnis des Vergleichs der Mannschaften gegeneinander.
5. Stichkämpfe (Wiederholung der im Grunddurchgang mit HIKIWAKE beendeten Kämpfe mit Pflichtentscheid und Aufstockung durch Losentscheid auf 3 Stichkämpfe, auch unbesetzte Gewichtsklassen können gelöst werden. Ein Tausch der Judoka, die Unentschieden gekämpft haben, ist nicht möglich).

▪ Cupsystem, Cupsystem mit Hoffnungsrunde, Vier-Gruppensystem, Poolsystem

Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt gleich wie bei Einzelmeisterschaften/-turnieren

Bei eventuell erforderlichen Stichkämpfen gilt das Vorgehen des Meisterschaftssystems.

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
9/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

Zur Durchführung einer Gewichtsklasse sind mindestens zwei StarterInnen erforderlich (Ausnahme: Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften Männer/Frauen sind mindesten 3 StarterInnen erforderlich). Für die Vergabe einer Medaille ist mindestens ein Sieg erforderlich

Für die Ligabewerbe wird die Wettkampfordnung durch die Ligadurchführungsbestimmungen ergänzt bzw. geregelt. Die geltende Wettkampfordnung kann dabei für die Abwicklung der Ligabewerbe ergänzt werden.

11. Erste Hilfe

Bei jeder Wettkampfveranstaltung des ÖJV bzw. Landesverbandes bis zur Ebene von Bezirkscups oder ähnlichen Turnieren mit vereinsfremder Teilnahme muss ein/e Arzt/Ärztin (mit jus practicandi = Recht zur selbständigen Ausübung des Arztberufes) während der gesamten Wettkampfdauer anwesend sein, je nach Veranstaltung zusätzlich noch Rettungspersonal und Rettungsfahrzeug. Bei Vereinsturnieren mit fremder Beteiligung wird die Bereitstellung eines/r Arz-tes/Ärztin ebenfalls empfohlen.

12. Wettkampfstätte

Die Kampffläche und die Sicherheitsfläche haben den entsprechenden Artikeln der Wettkampffregeln bzw. den Erläuterungen zu entsprechen. Für alle österr. Bewerbe gelten folgende Kampfflächen, die Sicherheitsfläche ist mit 3 m jedenfalls bindend:

- **ÖSTM, ÖM U23 , ÖM U21 , ÖM U18, ÖM U16 sowie Worldcups, European Cups & Austrian Cups :**
 - Kampffläche mindestens 7x7 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Kampffläche höchstens 8x8 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Zwischen zwei Kampfflächen ist die Sicherheitsfläche 4 m breit, mind. jedoch 3m wenn es die Hallenausmaße nicht anders erlauben.
- **Landesverbandsmeisterschaften sowie Intern. Vereinsturniere gelten folgende Mindestanforderungen an die Mattengröße:**
 - LMS Männer/Frauen, U23, U21, U18 Kampffläche mind. 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Regional-Cups Männer/Frauen, U23, U21, U18 Kampffläche mind. 6 x 6 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Regional-Cups für Schüler U16, U14, U12 Kampffläche mind. 6 x 6 m + 2 m Sicherheitsfläche
 - LMS sowie Turniere U16, U14, U12 Kampffläche mind. 6 x 6 m + 2 m Sicherheitsfläche

Bei allen Bewerben muss um die Wettkampffläche ein freier Raum von mindestens 0,5 m vorhanden sein.

Der/die TurnierdirektorIn und der/die verantwortliche KampfrichterIn sind für die Kommissionierung der Wettkampffläche(n) und der Wettkampfstätte zuständig.

13. Wettkampfkleidung

Die Bekleidung (JUDO GI) hat den entsprechenden Artikeln der IJF Wettkampffregeln zu genügen. Die korrekte Größe wird mittels SOKUTEIKI festgestellt.

Bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften sowie den ÖM U23, U21, U18 und U16 gilt folgende Regelung: Der/die Erstaufgerufene hat ausschließlich einen weißen, der/die Zweitaufgerufene einen blauen oder bunten JUDO GI (jedenfalls keinen weißen) zu tragen.

Bei allen Bewerben in Österreich, ausgenommen solchen, die aufgrund internationaler Bestimmungen einem anderen Reglement unterliegen oder der Organisator ausdrücklich blaue JUDO GI und/oder weiße JUDO GI vorschreibt, sind bunte JUDO GI in allen Farbvarianten und Musterungen erlaubt, sofern sie den Werbebestimmungen des ÖJV entsprechen.

Das Kampfgericht muss die Judoka jedoch eindeutig unterscheiden können.

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
10/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

14. Ausschreibung von Wettkämpfen

Die Ausschreibung der Meisterschaften/Turniere ist mindestens vier Wochen vor dem Durchführungstermin zu versenden. Ausschreibungen müssen folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung der Meisterschaft/des Turniers
- Name des Ausschreibenden
- Name des Durchführenden
- Ort des Wettkampfes
- Termin des Wettkampfes
- Zeitplan
- Nennungsschluss
- Startgebühr
- Startberechtigung
- Jahrgänge
- Gewichtsklassen
- Durchführungssystem(e)
- Kampfzeiten
- Bewertung
- Auszeichnung
- Turnierdirektor/ÖDK-Verantwortlicher
- Arzt/Rettung
- Proteste
- Haftungserklärung

Bei Meisterschaften des ÖJV erhält der veranstaltende Landesverband eine Checkliste und einen Mattenplan übersendend (Anhang: Checkliste für österreichische Meisterschaften). In der Checkliste sind alle für den ordnungsgemäßen Ablauf dieser Judoveranstaltung notwendigen Daten, wie Größe der Wettkampfflächen, Anzahl der Kampfflächen, erforderliche Einrichtungen und Geräte, sowie der erforderliche Personalbedarf angeführt.

Innerhalb des vorgeschriebenen Termins muss der Veranstalter dem ÖJV bindend erklären, ob er zur ordnungsgemäßen Durchführung der Meisterschaft/des Turniers in der Lage ist.

zu Pkt. f. : Zeitplan

Angabe von : Zeit des Eintreffens

Beginn der Abwage

Ende der Abwage

Beginn des Wettkampfes sowie voraussichtlicher Zeitpunkt für Bronzemedailenkämpfe und Finali.

Ist es aus organisatorischen Gründen erforderlich, die Beginnzeit der Finalkämpfe anzugeben, ist diese ebenso wie ein eventuelles Rahmenprogramm in Absprache mit dem ÖJV festzulegen.

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
11/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

Bei Schülermeisterschaften ist bei Festlegung der Beginnzeit auf die Bestimmung des Jugendschutzgesetzes zu achten, bzw. sind solche Meisterschaften/Turniere nach Möglichkeit an Sonn- und Feiertagen zu terminieren.

Bei Meisterschaften/Turnieren, deren Starter nicht den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes unterliegen, ist für die Festlegung der Beginnzeiten die Dauer der entsprechenden Vorjahrsveranstaltung als Grundlage zu verwenden.

Eine Änderung der Veranstaltungszeiten durch den/die TurnierdirektorIn am Wettkampfort kann nach Absprache mit dem Veranstalter und Billigung durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mannschaftsführer bzw. durch einen Entscheid des höchsten anwesenden offiziellen Vertreters des ÖJV durchgeführt werden.

zu Pkt. h. Startgebühr

Die für die entsprechende Meisterschaft/Turnier vorgesehene Startgebühr ist in der Gebührenordnung des ÖJV festgelegt.

zu Pkt. i. Startberechtigung

siehe Artikel 4

zu Pkt. j. Altersklassen

siehe Artikel 5

zu Pkt. k. Gewichtsklassen

siehe Artikel 6

zu Pkt. l. Durchführungssystem

siehe Artikel 3

zu Pkt. m. Kampfzeiten

siehe Artikel 7

zu Pkt. n. Bewertung

Bewertet wird nach den jeweils gültigen Wettkampffregeln der EJU/IJF. Bei Mannschaftsbewerben auf nationaler Ebene ist das HIKIWAKE (Unentschieden) als Kampfbewertung anzuwenden. Die Anwendung von HIKIWAKE im Verletzungsfall ist in den Wettkampffregeln festgelegt.

zu Pkt. p. Turnierdirektor/In

Der/die TurnierdirektorIn wird vom ÖJV bzw. LV bestimmt und ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Meisterschaften/Turniere verantwortlich (Anhang: Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIn/s).

zu Pkt. r. Proteste

siehe Artikel 8

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
12/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

15. Anti - Doping

Es gelten die Anti-Dopingbestimmungen der Österr. Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) bzw. der WADA (World Anti Doping Agency) und des ÖOC/IOC in der jeweils geltenden Fassung. Verstöße werden nach deren Richtlinien geahndet.

Wird ein/e SportlerIn im Rahmen eines Mannschaftsbewerbes einer Dopingkontrolle unterzogen und ist das Ergebnis positiv, werden seine/ihre erzielten Ergebnisse aus der Mannschaftswertung gestrichen, nicht aber die ganze Mannschaft disqualifiziert. Sollte das positive Ergebnis bei einem Ligabewerb erst nach einer oder mehreren Runden bekannt werden, sind alle seine/ihre Einzelergebnisse ab Durchführung der Kontrolle zu streichen.

Bei positivem Ergebnis der Dopingkontrolle sind die Kosten für die A- und B-Analyse und für das Verfahren bei der NADA vom/von der betroffenen SportlerIn selbst zu tragen.

16. Österreichische Ligen

Für die Österreichischen Bundesligen (Mannschaftsstaatsmeisterschaft) können betreffend Durchführung, Zuständigkeit, etc abweichende Regelungen getroffen werden. Diese sind in den jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen der Bundesliga festgelegt. Für Landesligen gelten die Bestimmungen der einzelnen Landesverbände.

17. Verstöße

Verstöße gegen die Wettkampfordnung (WKO) sind vom ÖJV-Vorstand (vom zuständigen Landesverband) zu behandeln bzw. können von diesem an den jeweils zuständigen STRUMA weitergeleitet werden.

18. Zuständigkeit

Das zuständige Gremium für die Wettkampfordnung (WKO) ist der ÖDK-Vorstand. In allen nicht in der Wettkampfordnung geregelten Fällen entscheidet der ÖDV-Vorstand. Änderungen der WKO sind vom ÖJV-Vorstand zu beschließen.

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
13/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

19. Anhang

19.1 Paarungsschlüssel

Der nachstehend angeführte Paarungsschlüssel ist für Einzel - und Mannschaftsmeisterschaften/-turniere die im Meisterschafts- oder Poolsystem ausgetragen werden, anzuwenden.

Runden

Starter	1	2	3	4	5	6	7	8	9
3	1 - 2	2 - 3	3 - 1						
4	1 - 2 3 - 4	3 - 1 4 - 2	1 - 4 2 - 3						
5	4 - 5 1 - 2	3 - 4 5 - 1	2 - 3 4 - 1	3 - 5 2 - 4	1 - 3 5 - 2				
6	1 - 2 3 - 4 5 - 6	3 - 1 5 - 4 6 - 2	1 - 4 3 - 6 2 - 5	6 - 4 5 - 1 2 - 3	1 - 6 4 - 2 3 - 5				
7	1 - 2 3 - 4 5 - 6	4 - 1 6 - 7 2 - 3	6 - 1 5 - 2 7 - 4	6 - 3 4 - 5 7 - 2	1 - 3 5 - 7 2 - 4	3 - 5 7 - 1 4 - 6	3 - 7 1 - 5 2 - 6		
8	1 - 2 3 - 4 5 - 6 7 - 8	4 - 1 2 - 3 6 - 7 8 - 5	1 - 6 3 - 8 5 - 2 7 - 4	8 - 1 4 - 5 6 - 3 2 - 7	1 - 3 5 - 7 2 - 4 6 - 8	3 - 5 7 - 1 4 - 6 8 - 2	1 - 5 3 - 7 2 - 6 4 - 8		
9	1 - 2 3 - 4 5 - 6 7 - 8	9 - 1 2 - 3 4 - 5 6 - 7	1 - 3 2 - 4 5 - 8 6 - 9	7 - 1 5 - 2 8 - 3 4 - 9	1 - 6 2 - 7 3 - 9 4 - 8	1 - 5 6 - 3 8 - 2 7 - 9	4 - 1 8 - 6 5 - 7 9 - 2	8 - 1 3 - 7 6 - 4 9 - 5	2 - 6 7 - 4 3 - 5 9 - 8
10	1 - 2 3 - 4 5 - 6 7 - 8 9 - 10	6 - 1 3 - 2 4 - 9 8 - 5 10 - 7	1 - 3 6 - 2 4 - 5 7 - 9 8 - 10	5 - 1 2 - 4 10 - 3 6 - 7 9 - 8	1 - 4 7 - 5 9 - 6 10 - 2 3 - 8	9 - 1 2 - 7 6 - 3 5 - 10 8 - 4	1 - 7 2 - 9 4 - 10 5 - 3 8 - 6	10 - 1 7 - 3 2 - 8 4 - 6 5 - 9	1 - 8 5 - 2 3 - 9 4 - 7 10 - 6



Wettkampfordnung

19.2 Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIn/s

Der/die TurnierdirektorIn wird durch den ÖJV/LV-Vorstand bestimmt und ist verantwortlich für die Abwicklung der Wettkämpfe. Er/sie kann mit Teilbereichen seiner Tätigkeit auch andere Personen betrauen.

Organisatorischer Rahmen

Der/die TurnierdirektorIn überprüft mit dem/der verantwortlichen KampfrichterIn (VKR) die Wettkampfstätte, ob sie den Anforderungen der Wettkampfbregeln (WKR/IJF), der Wettkampfordnung (WKO) und Checkliste entspricht. Trifft dies nicht zu, ist der/die TurnierdirektorIn berechtigt, gemeinsam mit dem/der VKR, dem Veranstalter die Durchführung der Meisterschaft/des Turniers zu untersagen, falls der Veranstalter nicht in der Lage ist, die beanstandeten Mängel kurz-fristig (30 min.) zu beheben.

Der/die TurnierdirektorIn überprüft die zur Abwicklung einer Veranstaltung erforderlichen Einrichtungen, Geräte etc.

Der/die TurnierdirektorIn stellt fest, ob der Veranstalter Maßnahmen zur medizinischen Versorgung Verletzter getroffen hat: Arzt/Ärztin, Rettungspersonal, Rettungsfahrzeug und Erste Hilfe (Apotheke).

Nennungen und Abwicklung der Wettkämpfe

Nennungen

Die Art der Nennung ist in der Ausschreibung festgelegt, wird bei allen Österreichischen Veranstaltungen über JAMA durchgeführt.

Entgegennahme der Startgebühr

Die Startgebühr wird an den ÖJV bis zu einem festgesetzten Termin überwiesen, die Kontrolle obliegt dem Sekretariat des ÖJV

Nennungskontrolle

Die Nennung erfolgt im JAMA bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt. Nachnennungen vor Ort sind möglich, es muss jedoch das **doppelte** Nenngeld bezahlt werden. Für nicht korrekt vorgenommene Nennungen muss ebenfalls das doppelte Nenngeld bezahlt werden. Die Verrechnung erfolgt nach Verständigung durch den/die TurnierdirektorIn über das Sekretariat des ÖJV.

Die Landesverbände können für ihre Veranstaltungen eigene Nennmodi vorschreiben.

Kontrolle der Nennungsliste bei Mannschaftsbewerben

Der/die MannschaftsführerIn übergibt dem/der TurnierdirektorIn oder dessen Beauftragten die Nennungsliste

Entgegennahme der Aufstellung des Mannschaftskaders

Bei Durchführung einer Mannschaftsmeisterschaft gibt der/die MannschaftsführerIn eine namentliche Aufstellung des Mannschaftskaders ab, gereiht nach Gewichtsklassen, beginnend mit der Niedersten.

Abwage

Durchführung: Die Abwage erfolgt mittels elektronischer Waage.

Überwachung: Die Abwage wird vom/von der Verantwortlichen KampfrichterIn überwacht. Ihm/ihr und den dazu eingeteilten KampfrichterInnen obliegt die Kontrolle der Judopässe und Startberechtigung.

- Die Kontrolle der Startberechtigung umfasst:
 - Nummerierte Jahresmarke des laufenden Jahres
 - Vereinszugehörigkeit (Vereinsstempel und Unterschrift)
 - Landesverbandszugehörigkeit (JUDO Passnummer, LV-Stempel und Unterschrift)
 - Etiketle/Strichcode
 - Altersklasse (Jahrgänge)
 - Mindestgraduierung
 - Ärztliches Attest (wo notwendig)
 - Lizenz und Sonderstartgenehmigung (wo notwendig)

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
15/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

- verwendeter Gürtel - eingetragene Graduierung
- Graduierungen gemäß KYU Prüfungsordnung
- Eintragung der Gewichtsklassen auf der Wiegeliste bei Mannschaftskämpfen

Die vom/von der VKR zur Abwage eingeteilten KR bestätigen auf der Wiegeliste die dem Körpergewicht des/der StarterIn/s entsprechende Gewichtsklasse mit ihrer Unterschrift. Wurde kein Judopass vorgewiesen, die Identität des Judoka aber mittels anderem Dokument nachgewiesen, ist dies auf der Wiegeliste deutlich zu vermerken. Der/die TurnierdirektorIn hat diese Wiegelisten dem ÖJV zwecks Verrechnung umgehend zu übermitteln.

Auslosung

Vorbereitung: Die im Computer gespeicherten Daten werden zur Auslosung herangezogen.

Durchführung: Der/die TurnierdirektorIn führt im Beisein der MannschaftsführerInnen die Auslosung durch.

Überwachung: Der/die TurnierdirektorIn überwacht die Auslosung und kontrolliert die Wettkampflisten vor der Ausgabe (**Unterschrift**)

Bekanntgabe besonderer Erläuterungen

Sind besondere technische Erläuterungen notwendig, werden MannschaftsführerInnen und KampfrichterInnen vom/von der TurnierdirektorIn darauf aufmerksam gemacht.

Einteilung und Abwicklung der Kämpfe

Dem/der TurnierdirektorIn obliegt:

- die Einteilung der Kämpfe (Besonderheiten in der Einteilung der Kämpfe können mit dem durchführenden Veranstalter abgesprochen werden).
- die gleichmäßige Auslastung bei Vorhandensein mehrerer Kampfflächen sicherzustellen.

Der/die TurnierdirektorIn hat zu überwachen:

- dass die KämpferInnen und das Kampfgericht rechtzeitig aufgerufen werden.
- dass (z.B. während der Hoffnungsrunden) die dem/der KämpferIn zustehenden Ruhepausen (lt. WKR) eingehalten werden.

Der/die TurnierdirektorIn kontrolliert:

- die Führung der Wettkampflisten während des Bewerbes.
- die Vollständigkeit der Eintragungen (Wettkampfzeit/Kampfpunkte/Unterbewertung).
- die Richtigkeit der Paarungen der Hoffnungsrunde.

Proteste

Der/die TurnierdirektorIn nimmt den Protest entgegen, kassiert die Protestgebühr, beruft die Protest-Jury ein und behandelt den Protest.

Auswertung/Siegerermittlung/Siegerehrung

Der/die TurnierdirektorIn kontrolliert:

- die Wettkampflisten nach Abschluß der Wettkämpfe.
- das Ausfüllen der Siegerurkunden (so welche vergeben werden).
- das Vorbereiten der Medaillen/Pokale/Ehrenpreise.

Der/die TurnierdirektorIn veranlasst die Durchführung der Siegerehrung (namentlicher Aufruf der Sportler oder Mannschaften), Aufstellung der Platzierten auf dem Siegespodest oder dem Zeremonienplatz, Übergabe der Medaillen/Pokale/Ehrenpreise, namentliche Nennung der Platzierten mit Vereinsnamen, der Ehrenden und der Stifter von Pokalen und Ehrenpreisen.

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
16/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

19.3 Bestimmungen für Austrian Cups (ehem. C-Turniere) und Regional Cups

Der Österreichische Judoverband unterscheidet zwischen

- Events der IJF: Weltmeisterschaften, Masters, Grand Slam, Grand Prix
- Events der EJU: World Cup, European Cup
- Events des ÖJV: Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Austrian Cups und Regional-Cups.

Die Durchführung von internationalen Turnieren bis zu den European Cups obliegt ausschließlich dem Österreichischen Judoverband und ist durch die Bestimmungen der EJU bzw. der IJF, ergänzt durch ÖJV-spezifische Modalitäten in der organisatorischen Abwicklung, geregelt.

Austrian Cups sind Turniere der Altersklassen U18, U21, U23 und Allgemeine Klasse mit ausländischer Beteiligung, die von Landesverbänden oder Vereinen auf österreichischem Bundesgebiet durchgeführt werden. Diese Turniere sind für das Folgejahr bis Ende Oktober dem ÖJV zwecks Genehmigung gemäß Meldeordnung zu melden. Die Termine werden in den ÖJV Kalender aufgenommen und sind Schutztermine für die betreffende Altersklasse (Ausnahmen behält sich der ÖJV vor).

Der Status „Austrian Cup“ soll einen Mindeststandard und eine Mindestqualität für in – und ausländische Starterinnen garantieren.

Regional Cups sind in allen Altersklassen möglich, sind meldepflichtig und müssen Mindestkriterien erfüllen. Der ÖJV kann die Durchführung solcher Turniere untersagen.

Kriterien für den Status Austrian Cup

- Mindestens 3 Matten 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsrand / zwischen den Matten 4 m
- Mindestens 7 eingeladene Nationen (mit Österreich 8 Nationen), mindestens 5 teilnehmende Nationen (mit Österreich 6 Nationen) im Vorjahr.
- Startberechtigung: alle österreichischen Staatsbürger mit gültigem Judopass, Nichtösterreicher mit Lizenz B, Nichtösterreicher, so ferne sie unter der Nationalität ihres Heimatlandes kämpfen.
- Kampfrichter: Erforderlich sind bei Veranstaltungen mit bis zu 3 Matten 1 Internationaler Kampfrichter, der gleichzeitig als Beobachter des ÖJV fungiert, bei 4-6 Matten 2 internationale Kampfrichter, ab 7 Matten 3 internationale Kampfrichter. Pro Matte sind mindestens 4 KR, von denen mindestens 2 Bundeskampfrichter sein müssen. Es dürfen keine Junior Referees eingesetzt werden. Teilnehmende ausländische Kampfrichter ersetzen keinen österreichischen Internationalen bzw. Bundeskampfrichter, d.h. sie werden einem Landeskampfrichter gleichgestellt (Ausnahme: namentlich erwähnter aktiver EJU Kampfrichter). Die Einteilung des/der internationalen KR erfolgt über das KR Referat des ÖDK, weiters ist die vollständige Kampfrichterliste mind. 12 Wochen vor der Veranstaltung vom jeweiligen Landeskampfrichterreferenten dem KR Obmann des ÖDK zur Kontrolle vorzulegen. Alle eingeteilten Kampfrichter müssen vom Veranstalter oder vom LKR - Referenten 3 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich eingeladen werden.
- Die Bezahlung der Kampfrichter hat gemäß den Bestimmungen „Kampfrichtergebühren bei Privatturnieren“ zu erfolgen
- Für die Abwage müssen 2 Kampfrichter pro Waage eingeteilt werden.
- Für die gesamte Dauer der Veranstaltung müssen 2 Ärzte (mit jus practicandi) sowie ein Sanitätsteam zur Verfügung stehen.
- Alle technischen MitarbeiterInnen (Zeitnehmer, Listenführer) müssen mindestens 16 Jahre alt sein und ihrem Verwendungszweck entsprechend ausgebildet sein.
- Nach dem Turnier muss innerhalb von 3 Tagen ein Bericht inklusive Ergebnislisten an den ÖJV gesendet werden.
- Sollte sich herausstellen, dass die Veranstaltung den geforderten Kriterien nicht gerecht wurde, wird der Status „Austrian Cup“ im Folgejahr nicht vergeben.
- Die Siegerehrung muss der Wertigkeit der Meisterschaft entsprechen (Trophäen, Blumenschmuck, Fahnen, musikalische Untermalung, ...).

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
17/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013



Wettkampfordnung

- Austrian Cups können auf Beschluss des ÖJV-Vorstandes zur Kaderbildung und Qualifikation herangezogen werden.
- Der ÖJV kann zeitgleich auch zwei Austrian Cups genehmigen, wenn beide Veranstalter damit einverstanden sind (z.B. andere Altersklassen, große Entfernung oder andere eingeladene Nationen).

Anmeldung Austrian Cup

- Ansuchen um Genehmigung des Austrian Cups im Folgejahr bis 15. Oktober des laufenden Jahres.
- Pro Veranstaltung (Wochenende) wird nur für 2 Altersklassen der Status „Austrian Cup“ vergeben (und damit Termenschutz gewährt).
- Schriftliche Genehmigung oder Ablehnung des ÖJV bis Ende Dezember des laufenden Jahres und Übermittlung der Checkliste.
- Vorlage der Turnierausschreibung mit verantwortlichem Turnierdirektor und verantwortlichem KR unter Beachtung der gültigen Wettkampfordnung bis 3 Monate vor der Veranstaltung.
- Spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung muss ein voraussichtlicher Zeitplan für die Veranstaltung (Jugendschutzbestimmungen sind unbedingt einzuhalten) dem ÖJV zugesendet werden, der Zeitrahmen darf nicht gesprengt werden.
- Übersendung der ausgefüllten Checkliste bis 3 Monate vor der Veranstaltung.

Status Regional – Cup

- Als Intern. Regional-Cups werden alle Turniere mit ausländischer Beteiligung aller Altersklassen gesehen.
- **Die Turniere sind entsprechend den Meldebestimmungen und Judopassordnung des ÖJV meldepflichtig.**
- Als Mindeststandard sind 2 Kampfrichter pro Matte erforderlich.
- Mindestqualifikation LKR, bis und einschließlich zur Altersklasse U16 auch Junior Referees.
- Für die Altersklassen bis einschließlich U16 ist eine Mattenfläche von mind. 6 x 6 m + 3 m Sicherheitsrand, zwischen den Matten 3 m erforderlich.
- Ab der Altersklasse U18 ist eine Mattenfläche von mind. 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsfläche, zwischen den Matten 4 m erforderlich.
- Bis zu 4 Matten ist ein Arzt erforderlich, ab 5 Matten sind mindestens 2 Ärzte (mit jus practicandi) erforderlich. Ein Sanitätsteam sollte vor Ort sein.

Erstellt: ÖDK/05.01.2013	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 6.1.2013	Version: 1/2013
18/18	Ersetzt: Wettkampfordnung 2006	Gültig: ab 6.1.2013